

2023/I/Recht/3 Kreis Hamburg-Nord

Änderung des Waffengesetzes – Extremisten konsequent entwaffnen!

Beschluss: Annahme

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge – soweit die Bundesregierung und die SPD - Bundestagsfraktion betroffen ist, zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD - beschließen:

Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, baldmöglichst eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Waffengesetzes auf den Weg zu bringen, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Entwaffnung von Terrorist*innen und Extremist*innen“ umzusetzen. Insbesondere sind die Regelvermutungen in § 5 Absatz 2 WaffG dahin zu erweitern, dass künftig auch Personen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden, im Regelfall nicht die gebotene Zuverlässigkeit besitzen und somit keine waffenrechtliche Erlaubnis erhalten.

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundesregierung, Bundestagsfraktion, Bürgerschaftsfraktion, Senat